

Antrag des Präsidiums auf Änderung der Satzung des SV Darmstadt 1898 e.V.
anlässlich der ordentlichen Mitgliederversammlung im Oktober 2026

Es wird beantragt, die Satzung des SV Darmstadt 1898 e.V. zu ändern wie folgt:

§ 20 wird in Absatz (1) geändert bzw. ergänzt wie folgt (**fett/kursiv**):

§ 20 Ältestenrat

- (1) Der Ältestenrat besteht aus drei **bis zu vier** Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von drei Jahren gewählt werden. Wiederwahl ist zulässig. **Scheidet ein Mitglied des Ältestenrates während der Amtsperiode aus, wird durch die Mitgliederversammlung in der auf das Ausscheiden folgenden ordentlichen Mitgliederversammlung ein Ersatzmitglied für den Rest der laufenden Amtszeit gewählt. Für den Rest der bis zur ordentlichen Neuwahl im Jahr 2027 laufende Amtszeit kann die Mitgliederversammlung ein viertes Mitglied wählen.**

Begründung:

Die Erweiterung des Ältestenrats von bisher drei auf bis zu vier Mitglieder dient der flexibleren Besetzung des Gremiums. Dadurch kann bei Vorliegen geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten zusätzliches Fachwissen, Erfahrung und Vereinskennntnis eingebunden werden. Gleichzeitig wird die Arbeit des Ältestenrates durch die Aufgabenverteilung auf mehrere Personen erleichtert und die Arbeitsfähigkeit nachhaltig gestärkt.

Satz 2 dient der bisher fehlenden Klarstellung für den Fall, dass ein Mitglied während der Amtszeit ausscheidet und ermöglicht die sofortige Erweiterung auf vier Mitglieder.

Gez. Präsidium

Darmstadt, 08. Juni 2026